

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Straßenzustandsbericht für Haspe

**Beratungsfolge:**

01.03.2018 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

## Begründung

Der WBH hat im Jahr 2017 das gesamte Straßennetz der Stadt Hagen per Kamerabefahrung erfasst. Die daraus resultierenden Bilddaten wurden digitalisiert und nach dem sogenannten Knoten-Kanten-Modell in Straßenabschnitte eingeteilt. Die Straßenabschnitte wurden anschließend auf Ihren Zustand hin untersucht und in entsprechende Zustandsklassen eingeteilt. Derzeit werden die Daten in das geographische Informationssystem Smallworld GIS übertragen.

Zusätzlich wurde die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das gesamte Straßennetz beauftragt. Der Entwurf des Sanierungskonzeptes liegt zwischenzeitlich vor. Die Lieferung des Gesamtkonzeptes steht noch aus. Das Sanierungskonzept umfasst sowohl investive Straßenerneuerungsmaßnahmen sowie konsumtive Straßensanierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2018 -2027.

In der beigefügten Tabelle sind die Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen für den Stadtbezirk Haspe erfasst, die von der beauftragten Firma für den Zeitraum der kommenden 10 Jahre unter Berücksichtigung des vorhandenen Budgets in die oberste Priorität eingestuft wurden. Dabei wurden für die Jahre 2018 und 2019 die bereits im Haushalt veranschlagten Maßnahmen Detmolder Straße, Enneper Straße und Büddingstraße auf Grund des Zustandes nach vorne gesetzt.

Das Konzept zeigt über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus noch weitere Straßenabschnitte auf die auf Grund ihres Zustandes einen Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf aufweisen. Vor dem Hintergrund ist beigefügte Liste keineswegs als bindend zu betrachten sondern eher als Vorschlagsliste zu verstehen, die sich an den ermittelten Straßenzuständen orientiert. Es besteht jederzeit die Möglichkeit Prioritäten zu verschieben. Diese werden sich in dem betrachteten Zeitraum von 10 Jahren allein schon auf Grund von Baumaßnahmen Dritter, z.B. durch Erneuerungen von Ver- und Entsorgungsleitungen, ergeben.

gez.

Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:  
FB 60

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_